

# Betriebsreglement Spielgruppen

2024

Klassifizierung: Öffentlich  
Inkraftsetzung: 29.02.2024  
Version: 2.0  
Ersteller: Claudia Casanova, Claudia Buntschu

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2. Leitsatz</b>	<b>4</b>
<b>3. Trägerschaft</b>	<b>4</b>
<b>4. Pädagogische Haltung</b>	<b>4</b>
4.1. Pädagogische Richtlinien	4
<b>5. Angebot</b>	<b>4</b>
<b>6. Standorte</b>	<b>4</b>
6.1. Raumspielgruppe Üleburg und Fünflinden	4
6.2. Spielgruppe «Löwenherz» im Bewegungsraum	5
<b>7. Öffnungszeiten</b>	<b>5</b>
<b>8. Schweigepflicht &amp; Datenschutz</b>	<b>5</b>
8.1. Schweigepflicht	5
8.2. Kommunikationsrichtlinien	5
8.3. Fotos	6
<b>9. Personal</b>	<b>6</b>
9.1. Spielgruppenteam	6
9.2. Zusammenarbeit mit Fachkräften	6
<b>10. Erreichbarkeit Eltern, Erziehungsberechtigte</b>	<b>6</b>
10.1. Abholen der Kinder	6
10.2. Kontakt- und Adressänderungen	6
10.3. Elternabend	6
<b>11. Aufnahme, Anmeldung</b>	<b>7</b>
11.1. Aufnahmebedingungen	7
11.2. Anmeldung	7
11.3. Termine Gebühren	7
11.4. Schnuppern	7
11.5. Kündigungen und Belegungsänderungen	7
11.6. Ablösung	8
<b>12. Absenzen, Austritt, Ausschluss</b>	<b>8</b>
12.1. Absenzen	8
12.2. Austritt	8
12.3. Ausschluss	8
<b>13. Kosten, Rechnungstellung</b>	<b>8</b>
13.1. Tarife	8
13.2. Rechnungsstellung	9

13.3.	Zahlungsverzug-----	9
13.4.	Steuerbescheinigung-----	9
<b>14.</b>	<b>Verpflegung-----</b>	<b>9</b>
14.1.	Zahnfreundliche Spielgruppen-----	9
<b>15.</b>	<b>Kleidung, persönliche Gegenstände-----</b>	<b>9</b>
15.1.	Kleidung-----	9
15.2.	Persönliche Gegenstände-----	10
15.3.	Haftung-----	10
<b>16.</b>	<b>Krankheit, Unfall, Versicherung-----</b>	<b>10</b>
16.1.	Medizinische Betreuung, pflegerische Massnahmen-----	10
16.2.	Ausfall der Spielgruppe durch die Spielgruppenleiterin-----	10
16.3.	Versicherung-----	11
<b>17.</b>	<b>Qualitätssicherung-----</b>	<b>11</b>
17.1.	Wünsche, Beschwerden-----	11
<b>18.</b>	<b>Hygiene-----</b>	<b>11</b>
<b>19.</b>	<b>Inkrafttreten-----</b>	<b>11</b>
<b>20.</b>	<b>Anhang zu Ziffer 16 Krankheit, Unfall, Versicherung (Seite 9)-----</b>	<b>12</b>
20.1.	Impfungen-----	12
20.2.	Krankheiten-----	12

## 1. Präambel

Das Betriebsreglement regelt die Geschäftsbeziehung zwischen den Eltern und dem Trägerverein familie+ (folgend familie+ genannt) bzgl. der Spielgruppenteilnahme und ist somit verbindlich.

## 2. Leitsatz

Spielgruppen sind ein zeitgemässes, pädagogisches Spiel-, Lern und Betreuungsangebot im Vorschulbereich. Sie bieten kleinen Kindern sowie Eltern / Erziehungsberechtigten aus unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft neue Kontaktmöglichkeiten und den Kindern eine weitere Begegnungs- und Erfahrungswelt. Sie erleichtert fremdsprachigen Kindern die Integration und vermittelt ihnen erste Erfahrungen mit der deutschen Sprache.

Das ganzheitliche, sinnesbetonte Spielen bildet eine Basis für die Persönlichkeits- und Lernentwicklung. Spielgruppen unterstützen und fördern den Entwicklungsprozess der Kinder im sprachlichen, im sozial-emotionalen, motorischen und kreativen Bereich.

## 3. Trägerschaft

Die aktuellen Spielgruppen «Zwirbel», «Fünflinden», «Üleburg» und ab August 2024 die Spielgruppe «Löwenherz» werden von familie+ professionell betrieben. Mit der Stadt Lenzburg besteht eine Leistungsvereinbarung. familie+ ist politisch und konfessionell unabhängig sowie gemeinnützig bzw. nicht gewinnorientiert.

## 4. Pädagogische Haltung

### 4.1. Pädagogische Richtlinien

Unsere Spielgruppen werden nach den pädagogischen Empfehlungen und Grundsätzen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie den Richtlinien und Qualitätskriterien des Schweizerischen SpielgruppenleiterInnen Verbandes (SSLV) geführt.

Hinzu dient das Pädagogische Konzept von familie+ ebenfalls als Grundlage unserer pädagogischen Ausrichtung und Werteverständnis.

Siehe separates Dokument «Pädagogisches Konzept Spielgruppen familie+»

## 5. Angebot

Die Spielgruppe ist eine konstante Gruppe, die sich regelmässig zum freien Spielen, Werken und Bewegen trifft. Sie richtet sich an alle Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergartenentritt. Alle Kinder dieser Altersstufe können in unseren Spielgruppen angemeldet werden.

Unsere ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen gestalten im Rahmen des pädagogischen Leitbildes die Spielgruppenstunden frei.

## 6. Standorte

### 6.1. Raumspielgruppe Üleburg und Fünflinden

Die aktuell angebotenen Standorte unserer Spielgruppen sind auf unserer Website zu entnehmen.

Unsere Raumspielgruppen dauern 3 Stunden pro Modul.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, die Spielgruppe mehrmals pro Woche zu besuchen, sofern freie Plätze vorhanden sind. Aus pädagogischen und sozialen Gründen begrüssen wir den mindestens zweimaligen Besuch der Kinder in einer über das ganze Jahr bestehenden Gruppe.

Während des Betriebs betreut und begleitet eine ausgebildete Spielgruppenleiterin und je nach Anzahl Kinder gemeinsam mit einer Assistenz die Kinder.

## 6.2. Spielgruppe «Löwenherz» im Bewegungsraum

Der Bewegungsraum im Familienzentrum ist partizipativ und generationenverbindend gestaltet und wird mehrere Halbtage pro Woche für die Spielgruppe «Löwenherz» verwendet

Die Spielsachen und -Geräte entsprechen den Sicherheitsbestimmungen und sind von der SUVA abgenommen.

## 7. Öffnungszeiten

Morgenspielgruppe:	Nachmittagsspielgruppe:
08.20 – 08.30 Uhr: Ankommen	13.20 – 13.30 Uhr: Ankommen
08.30 – 11.20 Uhr: Spielgruppen-Aktivitäten	13.30 – 16:20 Uhr Spielgruppen-Aktivitäten
11.20 – 11:30: Abholen der Kinder	16:20 – 16:30 Uhr Abholen der Kinder

Damit wir mit unseren Angeboten oder Aktivitäten rechtzeitig beginnen können, erwarten wir alle Kinder bis spätestens zum Spielgruppenbeginn. Die Eltern / Erziehungsberechtigte werden gebeten, genügend Zeit für das An- und Ausziehen und für das Verabschieden der Kinder einzuplanen.

Die aktuellen Wochentage und Öffnungszeiten pro Spielgruppe sind auf unserer Website ersichtlich. Während den Schulferien in Lenzburg und an den Feiertagen der Schule Lenzburg sind die Spielgruppen geschlossen.

## 8. Schweigepflicht & Datenschutz

### 8.1. Schweigepflicht

Unsere Spielgruppenleiterinnen sind verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

Familie+ befolgt die Datenschutzrichtlinien des Bundes. Daher erfolgt die Kommunikation zwischen Spielgruppenleitung und Eltern sowie der Geschäftsstelle und den Eltern wenn möglich über das Kommunikationstool KLAPP. Für Anmeldungen, Fragen zu Rechnungen oder dringenden Anliegen stehen wir natürlich auch per Email oder Telefon zur Verfügung.

### 8.2. Kommunikationsrichtlinien

Es ist wichtig zu verstehen, dass der Datenaustausch, insbesondere Fotos etc. über andere Kommunikationskanäle wie Whatsapp etc. nicht sicher ist. Die Eltern sind daher verpflichtet sich auf der App KLAPP zu registrieren gemäss Email Aufforderung oder Brief, den sie von der Geschäftsstelle erhalten.

Familie+ schützt die Daten von Spielgruppenkindern und Ihren Familien gegenüber Dritten. Es werden niemals Informationen, Kenntnisse über familiäre Situationen oder Entwicklungsstand eines Kindes an Behörden oder andere Stellen weitergegeben, ausser auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern und beim Vorliegen einer entsprechenden unterschriebenen Einwilligungserklärung.

### 8.3. Fotos

familie+ ist befugt, für interne Beobachtungen, Dokumentationen und allfällige Elterngeschenke Fotos zu machen. Zudem machen wir ein Gruppen-Foto pro Jahr. Diese Fotos wird nicht veröffentlicht.

Ob wir Fotos Ihres Kindes veröffentlichen dürfen, entscheiden Sie bei der Anmeldung durch schriftliche Zustimmung oder Ablehnung selbst.

## 9. Personal

### 9.1. Spielgruppenteam

Unsere Spielgruppenleiterinnen verfügen über die Ausbildung Spielgruppelleiterinnen SSLV. Familie+ unterstützt das Spielgruppenteam bei Weiterbildungen zum Thema Vielfalt und Chancengleichheit, Sprache und Integration und weitere Kurse wie auch durch interne Begleitung und Supervision. Die Spielgruppenleiterinnen und Assistentinnen verfügen über langjährige praktische Erfahrungen als Spielgruppenleiterinnen oder in der Betreuung von Kindern.

### 9.2. Zusammenarbeit mit Fachkräften

Gelegentlich erfolgt eine Zusammenarbeit mit der kantonalen Organisation stiftungNETZ oder auch mit anderen fachlichen Experten im Bereich Frühe Förderung. Zum Beispiel bei der Unterstützung unseres Spielgruppenteams und deren Fragestellungen.

Interne Fachkräfte, d.h. von familie+ beauftragte oder angestellte fachliche Experten im Bereich Frühe Förderung dürfen Kinder in der Spielgruppe begleiten, fördern und spezifische Anweisungen an das Spielgruppenteam geben.

Externe Fachkräfte dürfen – wenn dies von den Eltern genehmigt wurde – Kinder in der Spielgruppe begleiten, fördern und spezifische Anweisungen an das Spielgruppenteam geben.

## 10. Erreichbarkeit Eltern, Erziehungsberechtigte

Eine der Spielgruppe bekannte Bezugsperson des Kindes muss immer telefonisch erreichbar sein. Der Schulweg / Spielgruppenweg liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten.

### 10.1. Abholen der Kinder

Kinder dürfen nur von den Eltern / Erziehungsberechtigte abgeholt werden. Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, ist dies der Spielgruppenleiterin rechtzeitig mitzuteilen. Wenn wir diese Person nicht persönlich kennen, verlangen wir einen offiziellen und gültigen Ausweis dieser Person.

Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und will ein Kind von Dritten abgeholt werden, bleibt dieses bis zur Klärung der Situation in der Obhut des Spielgruppepersonals.

Wir bitten Sie, Ihr Kind jeweils pünktlich abzuholen, am Vormittag spätestens bis 11:30, am Nachmittag spätestens bis 16:30.

### 10.2. Kontakt- und Adressänderungen

Kontakt- und Adressänderungen sind dem Sekretariat rechtzeitig schriftlich (per KLAPP oder Email) zu melden.

### 10.3. Elternabend

In der Regel findet jeweils 1-2 mal pro Jahr ein Informationsanlass bzw. -abend für Eltern / Erziehungsberechtigte statt.

## 11. Aufnahme, Anmeldung

### 11.1. Aufnahmebedingungen

Unsere Spielgruppen bieten Kindern aller Familien von Lenzburg sowie von den angrenzenden Gemeinden die Möglichkeit, eine Spielgruppe zu besuchen.

Die Aufnahme in eine Spielgruppe ist ein Mal im Jahr, auf August jeweils nach den Lenzburger Schulferien möglich.

Unser Angebot richtet sich an Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergartenentrtritt. Auch Kinder mit Behinderungen können unsere Spielgruppen besuchen, sofern es uns möglich ist, auf ihre besonderen Bedürfnisse einzugehen.

Für das Zustandekommen einer Spielgruppe benötigt es mindestens 6 Kinder.

Über die Aufnahme in die Spielgruppe entscheidet die Geschäftsleitung. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

### 11.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular auf unserer Website.

Nach der online Anmeldung erhalten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen Vertrag zur Unterschrift. Die definitive Bestätigung der Anmeldung und damit Zusicherung eines Spielgruppenplatzes erfolgt mit dem Eingang des unterschriebenen Vertrages an die Geschäftsstelle von familie+.

### 11.3. Termine Gebühren

Die Online-Anmeldungen müssen spätestens bis zum **15.06.** erfolgen. Der unterschriebene Vertrag muss bis zum 30.06. auf der Geschäftsstelle vorliegen.

Für die Registrierung eines Kindes für einen Spielgruppenplatz wird eine einmalige Einschreibegebühr von CHF 90.00 CHF erhoben. Nach einem Jahr Spielgruppenbesuch werden 40.00 CHF rückvergütet. (dieser Betrag wird im Juli des Folgejahres abgerechnet).

Der Umfang des Spielgruppenbesuchs wird zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Sekretariat individuell für jedes Kind vereinbart. Sind alle Spielgruppenplätze belegt, wird eine Warteliste geführt.

Das «Betriebsreglement Spielgruppe» ist Teil des Vertrages.

### 11.4. Schnuppern

Die Spielgruppenkinder können in Begleitung der Eltern / Erziehungsberechtigten jeweils kostenlos einen bis zwei Schnupper-Halbtage besuchen, um die Spielgruppenleiterin und die Räume kennenzulernen.

### 11.5. Kündigungen und Belegungsänderungen

Änderungswünsche und ausserordentliche Kündigungen bezüglich Spielgruppenplatz sind wie folgt möglich:

Meldung per 31.08. für Änderung / Kündigung ab 01.11.

Meldung per 31.12. für Änderung / Kündigung ab 01.02. (bzw. nach Lenzburger Sportferien)

Meldung per 28.02. für Änderung / Kündigung ab 01.04.

Falls möglich und Platz vorhanden, werden sie berücksichtigt.

### 11.6. Ablösung

In der Regel sollen Eltern ihre Kinder nicht in die Spielgruppenräume begleiten, sondern das Kind beim Empfang in die Obhut der Spielgruppenleiterin geben.

Es ist individuell verschieden, wie sich die Kinder auf die neue Situation einstellen. Sollte die Ablösung dem Kind zu schaffen machen, werden gemeinsam Lösungen zur bestmöglichen Bewältigung gesucht.

## 12. Absenzen, Austritt, Ausschluss

### 12.1. Absenzen

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer Kinder in der Spielgruppe verantwortlich. Wenn das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann, muss es von den Eltern / Erziehungsberechtigten bis 08.00 Uhr respektive bis 13.00 Uhr bei der Spielgruppenleiterin abgemeldet werden.

Voraussehbare Absenzen sind bitte umgehend und wenn möglich über die Funktion «Absenz-Meldung» in KLAPP zu melden, damit ein der Kinderanzahl angepasstes Angebot frühzeitig zusammengestellt werden kann.

Es besteht kein Anrecht auf Kompensation an einem anderen Tag. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

### 12.2. Austritt

Der Austritt aus der Spielgruppe per August muss in der Regel nach schriftlicher Kündigung auf Ende Mai erfolgen. Kinder, welche ab August in den Kindergarten übertreten sind automatisch abgemeldet.

Falls neben dem Kindergarten ein zusätzlicher Besuch einer Spielgruppe gewünscht wird, muss eine schriftliche Meldung bis Ende Mai an die Geschäftsstelle erfolgen.

Für einen ausserordentlichen Austritt kann auf Ende des Halbjahres (auf Ende Januar) schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 30.11. eingereicht werden.

### 12.3. Ausschluss

Bei Missachtung der Bestimmungen des Spielgruppenreglements, bei schweren Vorkommnissen und bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen kann familie+ den Vertrag fristlos auflösen und das Kind kann in der Folge nicht mehr in der Spielgruppe betreut werden.

Weiter kann familie+ den Vertrag fristlos auflösen, wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern / Erziehungsberechtigten fehlt und keine im direkten Dialog gemeinsame, konstruktive Lösung oder Erziehungsmassnahmen gefunden werden.

Im Falle eines Ausschlusses bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

## 13. Kosten, Rechnungstellung

### 13.1. Tarife

Sämtliche gültige Tarife sind auf unserer Website aktuell zu finden.

Es kann gewählt werden, ob die Spielgruppenrechnung monatlich oder halbjährlich (6 Monate) bezahlt werden soll.

Beim Halbjahrestarif erhalten Sie einen Rabatt.

### 13.2. Rechnungsstellung

Die Kosten für den Spielgruppenbesuch sind eine Mischrechnung (Spielgruppe und Ferien) und werden monatlich (12 x pro Jahr) in Rechnung gestellt.

Der monatliche Spielgruppenbeitrag wird jeweils am 15. des Vormonates in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist ab Rechnungsdatum innerhalb von 15 Tagen zu begleichen. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Erfolgt bis zum 10. des Folgemonates kein Zahlungseingang wird eine Zahlungserinnerung verschickt. Nach weiteren 10 Tagen ohne Zahlungseingang wird eine erste Mahnung mit Mahngebühr von 20.00 CHF erhoben.

### 13.3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug bitten wir Sie, sich mit unserem Sekretariat in Verbindung zu setzen. Ansonsten wird das übliche Praxisverfahren angewandt. Die erste Zahlungserinnerung ist gebührenfrei. Die erste Mahnung wird mit einer Mahngebühr von CHF 20.00 zugestellt. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen wird der Spielgruppenplatz fristlos gekündigt.

### 13.4. Steuerbescheinigung

Steuerbescheinigungen über die Höhe der geleisteten Zahlungen werden auf Verlangen ausgestellt.

## 14. Verpflegung

### 14.1. Zahnfreundliche Spielgruppen

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes «Znüni» oder «Zvieri» sowie eine Trinkflasche mit Wasser oder ungesüßtem Tee mit. Beides können Sie in einem Rucksack oder Täschli dem Kind mitgeben.

Unsere Spielgruppen sind «zahnfreundlich». Wir bitten Sie deshalb, zahnfreundliche, zuckerfreie und gesunde Znüni und Zvieri mitzugeben. Verzichten Sie auf zuckerhaltige Getränke und Esswaren, insbesondere auf Schoggi und Chips. Geben Sie Ihrem Kind stattdessen Früchte, Gemüse, Crackers (Davida, Blevita), Brote, Mais- oder Reiswaffeln etc. mit. Für weitere Informationen, Anregungen und Tipps stehen Ihnen unsere Spielgruppenleiterinnen gerne zur Verfügung. Als Ausnahme gelten die Geburtstagsznüni oder –zvieri welche die Kinder mitbringen.

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin persönlich über allfällige Krankheiten oder Allergien sowie Unverträglichkeiten.

## 15. Kleidung, persönliche Gegenstände

### 15.1. Kleidung

Bitte geben Sie Ihrem Kind gutsitzende und bequeme Hausschuhe oder Anti-Rutsch-Socken mit. Die Hausschuhe (Finken) sollten dem Alter und Grösse des Kindes entsprechend sein, also nicht zu gross und nicht zu klein.

Bitte geben Sie Ihrem Kind dem jeweiligen Wetter entsprechende Ersatzkleider und ev. Windeln mit.

In der Spielgruppe wird gewerkt und gemalt, weshalb wir auch einmal schmutzig werden. Wechselkleider und Windeln können in der Garderobe der Spielgruppe deponiert werden. Schmutzige Kleider werden in einem Plastiksack nach Hause mitgegeben.

Bitte ziehen Sie ihrem Kind der jeweiligen Witterung entsprechende bequeme Kleider an, damit wir uns auch einmal im Freien aufhalten können.

Im Sommer geben Sie Ihrem Kind einen Sonnenhut und Sonnencreme mit.

Im Winter und bei Regenwetter geben Sie Ihrem Kind eine Regenhose oder Skihose und gute Schuhe oder Stiefel mit, sowie Schal, Mütze und Handschuhe.

### 15.2. Persönliche Gegenstände

Ein Kuscheltier oder einen vertrauten Gegenstand von zu Hause können bei der Ablösung Sicherheit bieten und dürfen gerne in die Spielgruppe mitgebracht werden.

Familie+ übernimmt keine Haftung im Falle von Verlust oder Beschädigung des Gegenstandes.

### 15.3. Haftung

Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Gegenständen (Schuhe, Kleider, Schmuck, Spielsachen, etc.) wird explizit keine Haftung übernommen.

Sachbeschädigungen an Spielgruppen eigenen Gegenständen werden in Rechnung gestellt.

## 16. Krankheit, Unfall, Versicherung

### 16.1. Medizinische Betreuung, pflegerische Massnahmen

Hat Ihr Kind über 37,5 Grad Fieber oder ist anderswie erkrankt, muss es abgemeldet werden und bleibt bis zur vollständigen Genesung der Spielgruppe fern.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während seines Aufenthalts in der Spielgruppe, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert, welche ihr Kind schnellstmöglich abholen müssen.

Die Spielgruppenleiterin entscheidet, ob ein Kind abgeholt werden muss. Die Erreichbarkeit, einer der Spielgruppenleiterin bekannten Bezugsperson, muss jederzeit sichergestellt sein.

Bei Notfällen wird ein Arzt oder der Rettungsdienst (144) kontaktiert. Die Spielgruppenleiterin ist hierbei berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Die medizinische Betreuung des Kindes durch das Spielgruppenpersonal ist auf Erste-Hilfe in Notfällen beschränkt. Dazu gehört auch das Verabreichen von Notfallmedikamenten, welche vom Kind mitgebracht werden und der Spielgruppenleiterin abgegeben werden. Die Spielgruppenleiterin muss über allfällige Medikamente im Voraus informiert sein.

Jede Spielgruppe verfügt über eine kleine Notfall-Apotheke um kleinere Wunden wie Schnitte, Schürfwunden, Prellungen zu behandeln. Allergien auf Pflaster oder Salben / Sprays sind der Spielgruppenleiterin mitzuteilen.

Das Spielgruppenpersonal ist befugt, das Kind auf die Toilette zu begleiten und wenn nötig Hilfe anzubieten. Ebenfalls ist es dem Spielgruppenpersonal erlaubt, einem Kind die Windeln zu wechseln. Die Spielgruppen verfügen nicht immer über einen separaten Wickelraum.

Über Läuse in der Familie muss die Spielgruppenleiterin sofort informiert werden.

Bitte beachten Sie den Anhang zum Infektionsschutz.

### 16.2. Ausfall der Spielgruppe durch die Spielgruppenleiterin

Ist die Spielgruppenleiterin durch Krankheit oder andere wichtige Gründe nicht in der Lage die Spielgruppenstunden zu leiten, wird wenn möglich eine Vertretung organisiert.

Ansonsten werden die Eltern rechtzeitig informiert. Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit der Spielgruppenleiterin werden die Spielgruppenstunden nicht nachgeholt. Eine Entschädigung wird beim Ausfall vereinzelter Spielgruppenstunden nicht gewährt.

### 16.3. Versicherung

Die Kinder, welche in unsere Spielgruppen kommen, müssen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung haben. Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Unsere Spielgruppen verfügen über eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung.

## 17. Qualitätssicherung

Durch die jährlichen Standortgespräche und Spielgruppenbesuche sowie Berichterstattung der eingesetzten Fachperson und des Vorstandes mit den Spielgruppenleiterinnen wird die Qualität unserer Spielgruppen periodisch überwacht und sichergestellt.

### 17.1. Wünsche, Beschwerden

Wünsche und Beschwerden richten Sie bitte direkt an die entsprechende Spielgruppenleiterin. Weitere zuständige Instanz ist die Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer von familie+. Als letzte Instanz ist der Vorstand, vertreten durch das Präsidium, zuständig.

## 18. Hygiene

Es gilt das Hygiene Konzept für Spielgruppen von familie+. (separates Dokument)

## 19. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 29.02.2024 abgenommen und tritt per sofort in Kraft. Änderungen sind jederzeit vorbehalten.

## 20. Anhang zu Ziffer 16 Krankheit, Unfall, Versicherung (Seite 10)

### 20.1. Impfungen

Zum Schutz der Kinder empfehlen wir die Impfungen, gemäss den Vorgaben der Schweiz. Impfkommision, für den Besuch der Spielgruppe. Bei familie+ sind auch ungeimpfte Kinder jederzeit in der Spielgruppe willkommen.

### 20.2. Krankheiten

Kranke Kinder dürfen nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Erkrankt ein Kind in der Spielgruppe, werden die Eltern / Erziehungsberechtigte benachrichtigt, welche ihr Kind abholen müssen. Das Kind wird bis zur Abholung isoliert betreut.

Beim Auftreten folgender Beschwerden wird das Kind nach Hause geschickt:

- Reduzierter Allgemeinzustand
- Rötung der Augen, verklebte Augenlider, verstärkter Tränenfluss, Brennen, Fremdkörpergefühl
- Fieber
- Respiratorische Symptome, insbesondere starker Husten
- Erbrechen
- Durchfall
- Neu aufgetretenes Exanthem (Haut-Ausschlag)

Zeigt das Kind vor Beginn bzw. bei der Begrüssung der Spielgruppe oben erwähnte Symptome kann die Spielgruppenleiterin die Betreuung ablehnen und die Eltern / Erziehungsberechtigte auffordern, das Kind wieder mit nach Hause zu nehmen.

Bei ansteckenden Erkrankungen bleibt das Kind zu Hause:

Der Wiedereintritt in die Spielgruppe kann erst erfolgen, wenn das Kind gesund ist.